

Freizeitwohnsitze im Visier

Tirol will Raumordnungsgesetz verschärfen: 31.500 Zweitwohnsitze mehr seit dem Jahr 2000.

Imnsbruck – Die Puntkration liegt seit wenigen Tagen vor, Freitag bestätigten Raumordnungs-LR Hannes Tratter (VP) und der für Grundverkehr zuständige LHStv. Josef Geisler (VP), dass Tirol den Wildwuchs an Zweit- und Freizeitwohnsitzen eindämmen möchte. Das Raumordnungsgesetz soll verschärft werden, die bisherigen Instrumente greifen nicht. Umgehungen des Raumordnungs- und Grundverkehrsge-

setzes stehen an der Tagesordnung. „Wir wollen ein Bündel an Maßnahmen schnüren, auch Bebauungspläne im Freiland“, sagt Tratter. Ins Visier werden auch Appartementanlagen genommen. „Unter dem Deckmantel gewerblicher Vermietung in Beherrbergungsbetrieben wird nicht selten das Verbot neuer Freizeitwohnsitze umgangen“, fügt Tratter hinzu. Die EU-Niederlassungsfreiheit mache alles nicht einfacher,

„aber wir müssen den Wildwuchs an Freizeitwohnsitzen bekämpfen und andererseits leistbaren Wohnraum schaffen“, betont Geisler.

Die Statistik belegt den Handlungsbedarf: 113.315 Personen sind derzeit mit weiterem Wohnsitz in Tirol gemeldet. In den vergangenen 14 Jahren kamen 31.500 hinzu, 27.390 davon stammen aus EU-Staaten. Häufig sind Zweitwohnsitze Ferienunter-

künfte, daneben gibt es viele als Ferienwohnungen genutzte „Scheinhauptwohnsitze“.

Mehrmals musste Tirol seine Gesetze an EU-Richtlinien anpassen, seit 1999 gilt die Erklärungsspflicht. Jeder, der eine Immobilie erwirbt, muss erklären, dass er sie nicht als Freizeitwohnsitz nutzt. Damit öffnete sich eine Schluße: „Die für die ortsansässige Bevölkerung nachteiligen Auswirkungen einer ungebore-

chenen Nachfrage nach Baulandimmobilien in Tirol aus dem gesamten EU-Raum haben sich in einer mittlerweile sozial völlig unverträglichen Preisentwicklung niederschlagen“, heißt es im Grundverkehrsbericht 2014. Jetzt will Tirol über die Widmung bzw. die Raumordnung versuchen, den Freizeitwohnsitzen einen Riegel vorzuschieben. (pm)